

**Einführung eines Schweizer Trusts (Änderung des Obligationenrechts) –
Stellungnahme der AIHK gegenüber economiesuisse**

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit E-Mail vom 14. Januar 2022 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsunterlagen haben wir studiert. Gegen die konkret vorgeschlagenen Änderungen erheben wir keine Einwände.